

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 67.

Samstag 24. August

1850.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.
(Holzverkauf).

Am Dienstag den 27. August
werden von

Morgens 8 Uhr
an, in dem zwischen Holzbronn und
dem Hof Dide liegenden Schlag Baiers-
bach

408 Stämme Floss- und Bauholz
mit 6493 Kub. Fuß, 42 Stück
Säglöse mit 782 Kub. Fuß, $\frac{1}{2}$
Alf. buchene Prügel, $\frac{1}{2}$ Alf.
lindene Scheiter, 1 Alf. dto.
Prügel, 48 $\frac{1}{2}$ Alf. Nadelholz-
scheiter, 40 Alf. dto. Prügel,
16 $\frac{1}{3}$ Alf. dto. Rinde, 600 fisch-
teure und tannene Baumstämme zum
Verkauf gebracht werden.

Sollte Regenwetter den Verkauf
auf dem Schlag nicht gestatten, so
wird solcher auf dem Rathhaus in
Holzbronn vorgenommen.

Die Ortsvorsteher wollen für recht-
zeitige Bekanntmachung dieses besorgt
sein.

Den 17. August 1850.

K. Forstamt.
Günzert.

Calw.

(Aufhebung einer Sperre).

Nachdem die Schafe des Schäfers
Söll in Stammheim nimmehr von der
Raudefrausheit geheilt sind, so wird
die an denselben angelegte Sperre auf-
gehoben und der Handel mit diesen
Schafen wieder freigegeben.

Den 21. August 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

(Eigenthums-Beschädigung).

Zu dem Garten des K. Waldschüt-
zen Gauß in Neubulach wurden in der
Nacht vom 12. auf den 13. d. M. 18
Obstbäume dermaßen beschädigt, daß der
Schaden etwa 50 fl. beträgt. Es
wird nun Jedermann aufgefordert, zur
Entdeckung des bis jetzt unbekannten
Thäters mitzuwirken und jede Spur
unverzüglich hieher anzuzeigen.

Den 22. August 1850.

K. Oberamtsgericht.
Alt W. Honold.

Calw.

(Abgeordneten-Wahl).

Die Gemeinde-Vorsteher sind auf-
gefordert, sich in Gemäßheit der Mi-
nisterial-Verfügung vom 19. d. M.
— Reg. Blatt Nro. 26 — ungesäumt
der Auflegung der Wähler-Listen für
die nächste Abgeordneten-Wahl zu un-
terziehen und sofort genau zu beobach-
ten, was jene Verfügung und das
Gesetz vom 1. Juli 1849 dießfalls vor-
schreiben.

Zur Benützung bei der Fertigung
der Liste werden die vom Febr. 1850
ausgegebenen werden.

Den 23. August 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Calw.

(Zehent-Ablösung betreffend).

Nachdem durch Beschluß der hiesigen
bürgerlichen Kollegien festgestellt ist,
daß die Ablösung der Zehenten von
der hiesigen Markung auf die Gemein-

de nicht übernommen wird, so ergeht
nun nach Art. 32 des Zehent-Ablösung-
Gesetzes an sämtliche Groß- und
Klein- und Dekanat-Zehent-Pflichtige
in Calw, Althengstätt und Stamm-
heim, welche innerhalb des hiesigen
Zehent-Bezirks Güter besitzen, die Auf-
forderung, daß sie sich Behufs der
vom Stadtschultheißenamt zu leitenden
Wahl von Geschäftsführern zu Voll-
ziehung der Ablösung am

Mittwoch den 28. d. M.

Vormittags 7 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause einzufin-
den haben.

Den 22. August 1850.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

(Bürger-Auskauf-Wahl).

Zu derselben ist

Montag der 2. September
bestimmt und es sind besondere ge-
druckte Aufforderungen vertheilt wor-
den. Sollte etwa der eine oder an-
dere der Wahlberechtigten einen solchen
Zettel nicht erhalten haben, so kann
er auf dem Rathhaus ihn abholen.

Die Wählerliste ist auf dem Rath-
haus zur Einsicht aufgelegt. Einspra-
chen dagegen können bis zum 29. Au-
gust, Abends 6 Uhr bei dem Gemein-
derath vorgebracht werden.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Oberkollbach.

Im Wege der Hilfsvollstreckung
werden nachstehenden Personen folgen-
de Gegenstände zum Verkauf ausgesetzt:

- 1) Adam Kalmbach 1 Rind; 2)
- 2) Bauer Leopold 15 Zentner Heu; 3)
- 3) Adam Bodemer eine Ziege;

- 4) Kalmbacher, Johannes 6 Zentner Heu;
 5) Johannes Kirchherr 8 Zentner Heu;
 6) Martin Kirchherr 4 Zentner Heu;
 7) Jakob Manz für 2 fl. 56 fr. Frucht auf dem Felde;
 8) Schaible, Martin 1 Rind,
 9) Schanz, Leopold 15 Zentner Heu;
 10) Georg Schwämmle 1 Rind,
 11) Werner Schwämmle 12 Zentner Heu.
 Dieser Verkauf beginnt am Montag den 9. Sept. d. J.

Morgens 8 Uhr
 auf hiesigem Rathszimmer, wo Liebhaber hiezu eingeladen werden.
 Den 20. August 1850.

Schultheißenamt.
 Schnürle.

Teinach.

(Liegenschaftsverkauf).

Der Wittwe des Jung Lötterle muß wegen Hilfsvollstreckung ihre Liegenschaft im Executionswege verkauft werden. Die Liegenschaft besteht in:

Der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, sammt eingerichteter Megie im hintern Thal zwischen Georg Schrägle und Löffler;
 ferner:

2 Brtl. Bausfeld auf Javelsteiner Markung;

1 Brtl. Bausfeld allda.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Freitag den 6. September Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus statt.

Den 2. August 1850.
 Schultheißenamt.
 A. B. Kost.

Teinach.

Dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Johannes Mienhardt, wird im Executionswege zum Verkauf ausgesetzt:

- a) Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung im untern Thal, Brandversicherungsausschlag 300 fl. Gemeinderäthlicher Ausschlag 200 fl.
 b) 2 1/2 Brtl. Acker hinter dem Haus; Gemeinderäthlicher Ausschlag 150 fl.
 Der Verkaufstag ist auf

Freitag den 6. September
 Nachmittags 2 Uhr
 festgesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. August 1950.

Schultheißenamt.
 A. B. Kost.

Teinach.

(Gerichts-Bezirks Calw).

Dem hiesigen Bürger Gottlieb Kusterer, Schmiedmeister, wird im Executionswege zum Verkauf ausgesetzt:

- a) Eine zweistöckige Behausung sammt Schmiedwerkstätte, Scheuer und einen Wurzgarten bei dem Haus;

b) Ungefähr 2 1/2 Brtl. Bausfeld auf Javelsteiner Markung;

c) Ungefähr 1 Mrg. Dede auf Emmenhardter Markung.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf Samstag den 21. September

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus festgesetzt, wozu die Kaufs Liebhaber, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 17. August 1850.

Schultheißenamt, A. B. Kost.

Außeramtliche Gegenstände

Calw.

(Felles Haus).

Der Unterzeichnete bietet hiemit sein ihm entbehrlich gewordenen Haus No. 20 in dem sogenannten Thurmstraße zum Verkauf an. Dasselbe ist auf 3 Seiten frei, hat einen guten Laden, und so viel Raum, daß entweder mehrere Familien darin wohnen können, oder auch jedes Geschäft darin betrieben werden kann, auch gehört hiezu ein daneben liegendes Gärtchen. Das Nähere ist zu erfahren bei

Immanuel Heermann.

Calw.

Ein Mutterschwein mit 7 Jungen ist zu verkaufen bei

Fried. Bühler
 in der Badgasse.

Calw.

Einen halben Morgen Haber auf

der hintern Steinrinne hat zu verkaufen

Megger Gewinner d. ä.

Calw.

Heute Abend 7 Uhr werden Mitglieder des Turn- Musik- und Hach'schen Gesangsvereins bei Thudium eine Abendunterhaltung zu Gunsten der hartbedrängten

Schleswig-Holsteiner
 der einzigen Verfechter deutscher Ehre, geben. Sämmtliche patriotische Bewohner hiesiger Stadt werden zur Theilnahme freundlich eingeladen, und wir sind der zuverlässigen Hoffnung, daß jedem diese Gelegenheit willkommen sein wird, sein Scherflein beizutragen.

Entree nach Belieben.

Programm.

Erste Abtheilung.

- 1) Was ist des deutschen Vaterland, für Männerchor.
 Rede.

- 2) Schleswig-Holstein meermärschen, für Männerchor.

- 3) Gavatine aus der Oper: Robert der Teufel, für Flöte und Piano.

- 4) Walzer, 4händig für Piano.

- 5) Ober aus der Oper: „Das Nachtlager von Granada“, für gemischten Chor.

- 6) Arie aus der Oper: die Stimme von Portici, für Ventilhorn und Piano.

- 7) Trommel-Concert.

Zweite Abtheilung.

- 1) Hohenstaufenlied von Eilcher, für gemischten Chor.

- 2) „Ob ich Dich liebe,“ Lied für Piano.

- 3) Der blinde König, von Uhland, Deklamation.

- 4) Lieder ohne Worte, für Violoncell und Piano.

- 5) Des Sängers Vaterland, Männerquartett.

- 6) Trauermarsch von Beethoven für Flöte und Piano.

- 7) Turnlied, für Männerchor.

Union.

Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft zur Beförderung von

Auswanderern nach Amerika
über
Rotterdam und Liverpool.

**Regelmäßige wöchentliche
Paket-Schiffahrt**

auf den ganz neuen,
zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nord-Amerikanischen Schiffen der

Black Star Company in New-York.

Diese Reise Gelegenheit ist die beste; sie ist die schnellste und sicherste.

Ueberschiffspreis von Mannheim nach New-York:

Für einen Erwachsenen . . . fl 68.

„ ein Kind von 1 bis 12 Jahren fl 54.

In diesem Preis ist einbeglossen:

a) **Der ganze Seeeproviand**
(Schiffsbrot, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch etc.);

b) Freies Logis und Verköstigung in **Liverpool**, von der Ankunft daselbst bis zur Abreise, im **eigenen deutschen Gasthause der Union.**

c) Kostenfreie Beförderung von 2 Zentner Gepäc für einen Erwachsenen und eines Zentners für ein Kind.

d) Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere in meinem Prospekte).

(Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Kondukteur bis Liverpool begleitet).

Wilhelm Nieger
in Frankfurt a. M.

Zum Abschluß von Verträgen verpflichtet sich:

**Der General-Agent
Fried. Micklin**

(Marienstraße) in Stuttgart.

NB. Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Montag früh ein Schiff ab in Mannheim.

Calw.

Das Dehndgras von ungefähr 3

Morgen wobei 1 Stück ewigen Klee im ganzen oder theilweise, hat aus Auftrag zu verkaufen

Rant im Gutleuthaus.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
100 fl. Pfleggeld bei M. Kentschler in Kaislach.

Calw.

Religiöser Vortrag von Herrn Gustav Werner heute Samstag den 24. August Abends 7 1/2 Uhr in der Wimmer'schen Schule.

Calw.

Wer an Bäcker Lachenmaier irgend eine Forderung zu machen hat, wolle es innerhalb 8 Tagen bei Frau Lachenmaier anzeigen.

Calw.

1 alter Kommod mit 4 Schubladen mit guten Schloßern.

1 Kiste mit Eisen beschlagen mit Schloß, 3' 8" lang, 2' breit, 1' hoch.

1 Mehltrog mittlerer Größe.

1 Kinderstühle nebst Bänke silberfarb angestrichen.

einige alte Stuhl,
sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Calw.

Samstag den 24. dies werden Nachmittags 4 Uhr bei Tbudium verschiedene Blumenstöcke im Auktionsverkauf.

Calw.

Ein doppelter Kleiderkasten, ein rannener Tisch und ein Kuchenkästle steht zu verkaufen bei

Schreiner Müller,
beim Waldhorn.

Calw.

Samstag den 25. und Sonntag den 26. d. M. sind Kummelküchlein zu haben bei Beck Hatten.

Calw.

Seifensieder Schlatterer verkauft in seinem Garten am Schießberg ungefähr 3 Viertel Haber auf dem Halm.

Calw.

Nächsten Sonntag den 25. August wird die hiesige Schützen-Gesellschaft ein Freihandschießen zum Besten der Schleswig-Holsteiner veranstalten. Die Einlage beträgt 24 fr., höhere Einlagen werden aber mit Dank angenommen werden. Die sämtlichen Einlagen werden nach Abzug der Unkosten zum angegebenen Zwecke verwendet. Die von einzelnen Schützen bereits zugesagten Gaben, in kleinen Naturalgeschenken bestehend, werden so herausgeschossen werden, daß derjenige, welcher mit 8 Schüssen die meisten Nummern (von 1—12) schießt, die erste Wahl hat, und so fort. Es ist zu hoffen, daß von vielen Theilnehmenden solche kleine Gaben zu Preisen gestiftet werden. Zur Theilnahme werden sämtliche hiesige und auswärtige Schützen, auch wenn sie keine Gesellschaftsmitglieder sind, eingeladen. Das Schießen beginnt Nachmittags 3 Uhr.

Schützenmeisteramt.

Calw.

Predigen wird am Sonntag den 25. d. M. Vorm.: Fischer.

Der Beruf des Weibes in dieser Zeit.

(Schluß).

Aus der Reihe der Wittwen selbst wurden den Diakonen zur Seite Diakonissen zum Armen- und Krankendienst in der Gemeinde gewählt. Die Gemeinden waren aber noch klein, wenige genügten. Im Katholicismus kam die Ehe, als dem heiligen Stande verboten, nicht ganz zu ihrer Würde. Jenseits des Hauses tretend in öffentlichen Werken der Liebe und Opfern des

Glaubens, mußte bald das Weib als Heilige, als Ordensschwester der Kirche und nicht dem Leben angehören. Die Stellung, welche Luther einerseits dem Staate, andererseits der Ehe und damit dem Weibe errang, hat letzteres bis jetzt als unveräußerlichen Besitz im Hausfranke verschließen dürfen. Der Staat, der, selbst herrlich geworden, auch allmächtig und allwissend und allgütig sein wollte, hat den Männern, gar den Frauen indeß nichts zu thun gegeben, als die Dinge des häuslichen Herdes und der Kinderstube, und auch dahin hat er, Leben tödtend, Selbstständigkeit lähmend, so weit als nur immer möglich, gegriffen. Die Männer sind daran erlahmt und verstockt. Auf das Selbst beschränkt mit aller Gewalt, können sie nicht anders als selbstsüchtig sein. — Des Weibes Natur ist unverwundlich, im tiefsten Herzen bewahrt es durch tausend Stürme das heilige Feuer der aufopferungsvollen Liebe, das sie sich in langen Nächten und trüben Tagen an der Fackel des Glaubens anzuzünden weiß, auch mitten in der furchtvollsten Umgebung.

Jetzt, wo die Stunde der Geburt eines neuen Völkerdaseins gekommen ist, im allgemeinen erst beginnenden Völkerweh, haben diese Priesterinnen der Liebe das enge Frauengemach und Kinderzimmer in Kraft des neuen Testaments und des urchristlichen Vorbildes, zu dem der Protestantismus in freier Weise zurücktreibt, zu überschreiten und obwohl im Stillen und Verborgenen, ohne die Linke wissen zu lassen, was die Rechte thut, zu wirken, an den Webstuhl der Zeiten zu treten und vor Allem die Blößen des Jahrhunderts zu decken, die Schäden

des Volkes zu bessern, ehe die Dornen der Freiheit und Wohlfahrt, an deren Quaden die Männer halb im Traume, ganz im Zorne und Hader hauen, steigen können in des Himmels Saum.

Es ist also ein gewisses Heraustreten des Weibes aus dem Hause allerdings geboten, und bloß durch das Weib kann gegründet werden, was als Unterlage des politischen Lebens vor Allem noth thut, eine wirklich bürgerliche Gesellschaft. Wir hatten bisher nur Familie und Staat. Die Vergesellschaftung der streitenden Anliegen, Richtungen und Berufsarten gelingt dem letztern niemals, wenn sich nicht durch thätiges Auf und Nieder und Zu- und Miteinander eine Gleichung vollzieht im Leben, durch welche die staatliche Gleichheit erst Boden und Vernunft, weil Christenthum und Menschheit gewinnt.

Dieses Heraustreten des Weibes aus dem enghen Kreise muß nun freilich, damit es bestehen und wirken, seine bestimmten Grenzen, Formen und Orientierungen sich geben. Es muß in festen Vereinen auftreten, sonst zersplittert es sich in zufälliger Vielgeschäftigkeit und verliert Kern und Sporn. Diese Vereine können des religiösen Geistes und der praktisch friedlichen Gestaltung gleich wenig entbehren. Es muß Kraft des Buches der Bücher zwischen der Häuslichkeit hier und der Bildung dort ein Gebiet der Thätigkeit und der Vergesellschaftung sich gestalten, in welchem Mann und Weib einerseits und höhere und niedere Stände andererseits als in des Lebens Mitte sich begegnen, fördern und verehren können, ein Gebiet der wechselseitigen Hingabe und Anerkennung, Demüthigung und Erhebung, des Arbeitens

und Genießens worauf das häusliche und Völkerglück, der eheliche und gesellschaftliche Frieden, das Gemeindegut und Staatswohl allein wider Wurzeln schlagen können.

Ein tieferer Blick wird die Wahrheit dieses Grundsatzes bald erkannt haben. Eine neue bürgerliche Gesellschaft muß gestiftet werden, das Christenthum muß weiblich werden, zur Muth niedersinken und die thätige Liebe die Menschheit frei und gleich erst vergesellschaften: solches Geschehen wird sich dann bald auch in dauernde, nicht bloß pergamentene Staatsgrundgesetze verfaßten lassen!

Vermischtes.

Stuttgart, 21. August. Das heutige Regierungsblatt enthält die Verfügung, betreffend die Anordnung der Abgeordnetenwahlen, welche hiernach am Freitag den 20. Sept., im ganzen Lande zu beginnen und jedenfalls am selbigen Tage, den 21. Sept. zu vollenden sind. Die Wählerliste muß überall bis 31. August vollendet sein, auch sind verschiedene Anordnungen gegen Wahlbeherrschung getroffen.

*
* G a l w. *
* Meine Herrn! eine Fuhre *
* Sibacher Lagerbier ist wieder *
* angekommen, aber so gut ist *
* noch keins im Haus gewesen, *
* jetzt nur verübt. — *
* „Ja wohl ja!“ *
* Kübler, z. Traube. *

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Gahr.